

Systeme sozialer Sicherung

»Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.«

Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes

Die Sozialversicherung

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland legt fest, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung sozial gerecht gestaltet werden muss und dass für eine soziale Sicherheit zu sorgen ist. Wichtiger Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung ist die Sozialversicherung. Sie besteht aus fünf Säulen (siehe Grafik).

Das deutsche soziale Sicherungssystem hat eine lange Tradition. Es geht auf die Gesetzgebung unter Kaiser Wilhelm I. und Reichskanzler Otto von Bismarck zurück. Die so genannten **Bismarck'schen Sozialgesetze** schützen die Versicherten gegen die Lebensrisiken der damaligen Zeit: Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. Die »Kaiserliche Botschaft« vom 1. November 1881 gilt als Gründungsurkunde der deutschen Sozialgesetzgebung.

Botschaft Kaiser Wilhelms I. an den Reichstag

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen und würden Wir mit umso größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht

auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Fürsorge werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.

Aus: A. Brusatti, W. Haas, W. Pollak (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik mit Dokumenten, Verlaganstalt Lentia, Wien 1962



Die fünf Säulen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland

- Welche moralischen Beweggründe nennt der Kaiser für seine Sozialpolitik?
- Welche Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen erhalten die Versicherten?
- Überlegen Sie: Gelten diese Ansprüche auch noch heute? Begründen Sie Ihre Meinung.

Die Bismarck'schen Sozialgesetze bilden die Grundlage für einen besonderen Typus der Sozialpolitik: das Sozialversicherungsmodell. Die Sozialversicherungen weisen folgende Merkmale auf:

Jede/r Arbeitnehmer/in hat die Pflicht, sich zu versichern. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Beitragszahlungen. Bei einem Schadensfall besteht damit der Rechtsanspruch auf eine Behebung des Schadensfalles bzw. auf einen finanziellen Ausgleich. Die Versicherung wird somit erst dann tätig, wenn bereits ein Schaden aufgetreten ist, also nicht präventiv. Die Versicherung besteht und arbeitet unabhängig vom Staat. Die Mitglieder verwalten die als korporative Genossenschaft geführte Versicherung selbst. Diese Unabhängigkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass es verschiedene Versicherungsträger gibt.

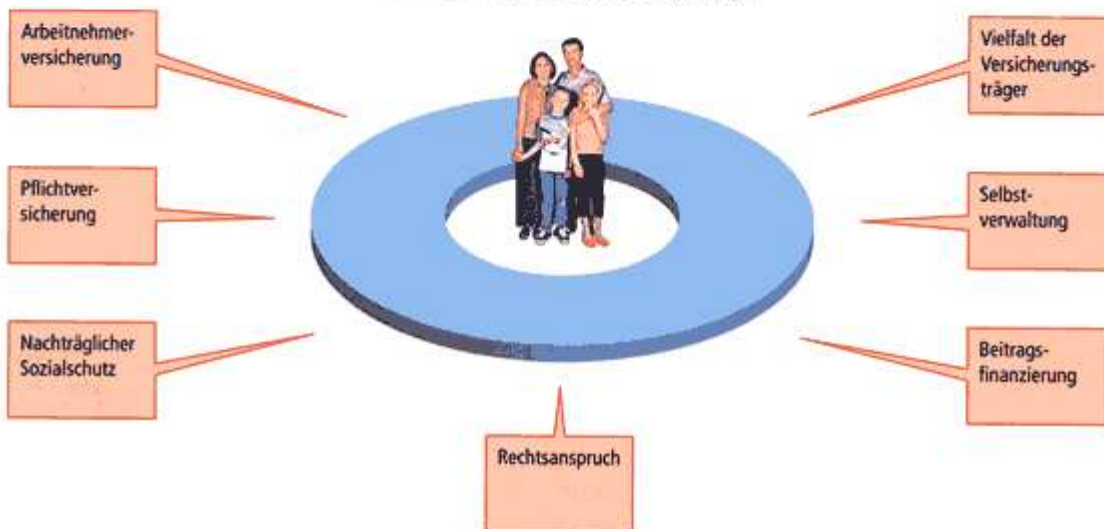
Der **Beitrag der Unfallversicherung** wird heute vom Arbeitgeber allein getragen, da diese den Betrieb bei einem Arbeitsunfall von einem Schadensersatzanspruch durch die Verunglückte befreit. Die Unfallversicherung trägt die Kosten, die zur Genesung der Arbeitnehmerin notwendig sind.

Die **Beiträge der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung** werden heute in der Regel von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen bezahlt. Sie machen einen bestimmten Prozentsatz des Gehalts aus und werden direkt abgebucht. Das bedeutet, dass sich der Beitrag parallel zum Anstieg des Gehalts erhöht. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr. Auf diese Weise werden die Ausgaben für weniger Verdienende mitfinanziert. Eine Obergrenze stellt die Beitragsbemessungsgrenze dar. Der Verdienst oberhalb dieser Grenze wird zur Berechnung des Beitrags nicht herangezogen.

Die Versicherungen stellen eine Absicherung für die Arbeitnehmer dar und gelten jeweils für die einzahlende Person. Eine Ausnahme bildet die Krankenversicherung, da sie nicht nur die versicherte Person, sondern deren gesamte Familie absichert.

- Erkundigen Sie sich bei einer Krankenkasse oder beim Finanzamt: Bei wie viel Prozent liegen aktuell die einzelnen Versicherungsbeiträge? Bei welcher Summe ist derzeit die Beitragsbemessungsgrenze festgesetzt?
- Errechnen Sie anschließend den Beitragshöchstsatz.
- Die Sozialversicherungen werden anhand der Gehälter berechnet. Bei welchen der genannten Versicherungen halten Sie dies für gerechtfertigt? Welche Probleme erkennen Sie?

Prinzipien der Sozialversicherung



Eigenverantwortung – Solidarität

Eine Patientin, ein Patient hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Ein gesundheitsförderliches Leben bringt nicht nur der Einzelperson Vorteile, auch die Solidargemeinschaft wird dadurch entlastet.

Aber was bedeutet gesundheitsförderliches Leben? Darf Süßes gegessen werden, obwohl es die Zähne angreift? Muss Sport getrieben werden? Oder darf kein Sport getrieben werden, da er zu Verletzungen führen könnte?

In Zeiten, in denen die Gelder im Gesundheitswesen begrenzt sind, stellt sich die Frage, ob die Solidargemeinschaft für sämtliche Krankheiten und Verletzungen aufkommen muss oder ob es einige gibt, für die der Einzelne selber aufkommen muss, da er sie selber verursacht hat.

Solidarität – Nächstenliebe – Eigenverantwortung

Die Verpflichtung zur Eigenverantwortung kann nicht im Ausschluss statistisch vermeidbarer oder vermindertbarer Risiken aus der solidarischen Sicherung bestehen. Denn erstens sind im einzelnen Fall die vermeidbaren Risikofaktoren nicht eindeutig von unvermeidbaren Risikofaktoren zu trennen und zweitens ist es nach christlicher Auffassung ethisch nicht zu rechtfertigen, Kranke nicht zu versorgen, auch wenn ihre Erkrankung teilweise oder sogar wesentlich selbst verschuldet ist (Johannes 9,1-3). Nach christlicher Auffassung baut die Solidargemeinschaft nicht nur auf dem Prinzip der gegenseitigen gleichen Absicherung auf, sondern dient auch der einseitigen Hilfe in Not, die das Gebot der Nächstenliebe fordert (3. Mose 19,18) und das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter illustriert (Lukas 10,25-37): Auch

der verletzte Fremde am Straßenrand soll nach Gottes Willen gerettet und in die Solidargemeinschaft hineingezogen werden. Sinngemäß gilt dies auch für denjenigen, der sich seinen solidarischen Pflichten entzogen hat (Lukas 15, 11-31). In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass die Solidargemeinschaft – ersatzweise der soziale Staat – auch die Krankheitskosten derer trägt, die sich weder eigenverantwortlich noch solidarisch verhalten haben.

Das Solidarsystem verbindet Starke und Schwache. Für die Gesellschaft insgesamt ist es wichtig, wenn Krankheiten oder Behinderungen nicht zur Verarmung führen, wenn Kranke nicht unbehandelt bleiben und resignieren müssen und wenn jedem, der einen legitimen Bedarf hat, Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Das Solidarsystem ist nur tragfähig, wenn sich alle entsprechend ihren Fähigkeiten eigenverantwortlich verhalten. Unter diesen Voraussetzungen muss die Solidargemeinschaft Schritte unternehmen, um ihre Mitglieder zur Eigenverantwortung zu befähigen.

Aus: Diakonisches Werk der EKD (Hg.), Zum guten Umgang mit Krankheiten und Behinderungen befähigen, Diakonie Dokumentation 10/2002, Solidarität, Nächstenliebe, Eigenverantwortung und die Befähigung zu eigenständiger Lebensführung (Textauszug, leicht bearbeitet)



- Wie bewerten Sie den Anteil der Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Ihre Gesundheit?
- Sollte sich die Verpflichtung zur Eigenverantwortung im Leistungskatalog der GKV widerspiegeln? Nennen Sie Beispiele.

Beispiel: Rauchen

Nikotin ist in Deutschland das Suchtmittel Nummer eins. 17 Millionen Deutsche im Alter zwischen 18 und 59 Jahren sind Raucher. 4 Millionen davon erfüllen die Kriterien einer Tabakabhängigkeit. Unter den sehr jungen Rauchern, den 12- bis 17-Jährigen, ist die Raucherquote seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich angestiegen und liegt jetzt bei 28%. Gerade in den jüngeren Jahrgängen haben die Mädchen die Jungen eingeholt. So ist zu befürchten, dass z.B. die schon jetzt kontinuierlich ansteigende Zahl von Lungenkrebskrankungen unter Frauen noch dramatischer steigen wird, wenn wir den Trend nicht stoppen können.

Aus: Rede von Min.-Dir. PD Dr. Stefan Winter, Bundesministerium für Gesundheit, anlässlich der Abschluss- und Perspektivkonferenz des Deutschen WHO-Partnerschaftsprojekts Tabakabhängigkeit am 17./18. Juni 2002 in Bonn (Textauszug)

Tabakrauchassoziierte Erkrankungen

Quelle: N. Becker, J. Wahrendorf (1998) Ärztlicher Arbeitskreis

| Zusammenhang zum Rauchen hergestellt | Krebserkrankungen | Andere Erkrankungen |
|--------------------------------------|--|---|
| Sicher | Lunge, Mund-/Nasen- und Rachenraum, Kehlkopf, Speiseröhre, Bauchspeicheldrüse, Blase | Koronare Herzkrankheit, Cor pulmonale, Aortenaneurysma, chronisch obstruktive Lungenerkrankung, Schlaganfall, Pneumonie |
| Wahrscheinlich | Niere, Magen, Leukämie, Gebärmutterhals | |

33,4% aller Männer und 20,4% aller Frauen in Deutschland rauchen. Ihre Lebenserwartung liegt zwischen 3 und 8 Jahren unter der von Nichtrauchern. Europaweit sterben jährlich rund 500 000 Menschen an Erkrankungen, die durch das Rauchen verursacht werden. Weltweit tötet Tabak jeden zehnten Erwachsenen. Viele dieser Todesfälle wären vermeidbar, wenn mehr Menschen über die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens informiert wären.

Aus: Deutsches Krebsforschungszentrum, Pressedienst Blauer Dienst

Die EG-Gesundheitsminister:
Wer das Rauchen aufgibt, verringert das Risiko schwerer Erkrankungen.

Die EG-Gesundheitsminister:
Rauchen gefährdet die Gesundheit.

- Ist es Ihrer Meinung nach richtig, dass die Behandlung von Krankheiten, die durch Rauchen verursacht werden, von der Solidargemeinschaft finanziert wird? Welche Argumente sprechen dafür, welche dagegen?
- Diskutieren Sie Maßnahmen, um das Rauchen insbesondere von Jugendlichen einzuschränken.

Obwohl bekannt ist, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet, greifen viele Menschen zur Zigarette. Die darauf zurückzuführenden Erkrankungen ziehen teure Behandlungen und Operationen nach sich, die von der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten getragen werden.

